

Informationen

ReMinder – eine kurze Auszeit vor der Zimmertüre

21 Sekunden innehalten. Durchatmen. Bewusst begegnen.

Liebe Teilnehmende.

In einer Kooperation zwischen dem **Pflegedienst der Uniklinik RWTH Aachen** und dem **Institut für Integrative Medizin der Universität Witten/Herdecke** untersuchen wir, wie hilfreich die Mikro-Auszeit „*ReMinder – eine kurze Auszeit vor der Zimmertüre*“ im Pflegealltagsein kann. Hierzu bitten wir Sie, zu **drei Zeitpunkten** einen kurzen Online-Fragebogen mit einem Pseudonym auszufüllen und uns von Ihren Erfahrungen zu berichten. – Sie können die Fragebögen dann ausfüllen, wenn es für Sie passt, natürlich auch von zu Hause aus.

Bei dem Projekt geht es vornehmlich um die **Verbesserung der Patientenzuwendung** und **Stressentlastung**. Für Sie selbst hat das Ausfüllen des Fragebogens – außer einem eigenen Reflexionsprozess – keinen unmittelbar erkennbaren Nutzen. Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie uns jedoch dabei, besser zu verstehen, ob und wie eine kurze Achtsamkeitsauszeit vor der Zimmertür den Pflegealltag bereichern kann.

Die Teilnahme an der Befragung ist **freiwillig**. Alle im Rahmen der Befragung anfallenden Daten werden **streng vertraulich** behandelt und nur in **pseudonymisierter Form** bearbeitet. Es wird ausdrücklich betont, dass alle Informationen, die Sie hier gemacht haben, nicht mehr mit Ihnen in Verbindung gebracht werden können. Die Belange der Schweigepflicht und des Datenschutzes werden voll gewahrt.

➤ Wie sähe dies praktisch aus?

Sie erhalten einen Link zu einem Online-Fragebogen, den Sie dann bitte ausfüllen. Ihr Arbeitgeber erhält somit keinen Einblick in Ihre Daten, die mit Ihrem individuellen Pseudonym kodiert sind, das nur Sie kennen. Erläuterungen dazu finden Sie auf dem Fragebogen.

Diesen Online-Fragebogen können Sie gerne **zu Hause ausfüllen**, wenn Ihnen das lieber ist.

➤ Gibt es eine besondere Belastung?

Nein, außer dass wir Sie bitten, zu drei Zeitpunkten an der Befragung teilzunehmen: vor der Intervention (T0), nach 2 Wochen Intervention (T1) und nach weiteren 2 Wochen als Follow-up (T2).

Im Rahmen der Startbefragung werden mehr Informationen über Sie erhoben als zu den späteren Zeitpunkten, für die dann nur noch ca. 5 Minuten gebraucht werden.

➤ Welche wissenschaftlichen und ethischen Voraussetzungen sind erfüllt?

Diese Untersuchung wird entsprechend den **ethischen Normen**, wie sie in der Deklaration von Helsinki festgelegt wurden, durchgeführt. Wir möchten noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Teilnahme an der geplanten Untersuchung **freiwillig** ist!

➤ Was ist mit meinen Daten?

Für den Fragebogen sind selbstverständlich keine Angaben Ihres persönlichen Namens oder des Ortes Ihres Arbeitsbereiches erforderlich, sodass Ihre Privatsphäre gegenüber Dritten gewahrt bleibt.

Die Bestimmungen der **Schweigepflicht** und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung sind gewährleistet. Eine Zuordnung Ihrer Aussagen zu Ihnen selber ist nicht möglich.

Die Befragungsergebnisse werden an der Universität Witten/Herdecke zu wissenschaftlichen Zwecken ausgewertet. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird gewährleistet.

Die gepoolten Aussagen der Untersuchung werden in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht und auf Fachkongressen vorgestellt.

Wenn Sie **weitere Fragen** haben, können Sie jederzeit den wissenschaftlichen Leiter der Untersuchung, Herrn Univ.-Prof. Dr. med. Arndt Büssing, Universität Witten/Herdecke, ansprechen (Tel: 02330-623246; E-Mail: arndt.buessing@uni-wh.de)

wenden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz:

Mir ist bekannt, dass bei dieser Befragung pseudonymisierte Daten erhoben, gespeichert und ausgewertet werden sollen. Die Verwendung der Daten erfolgt nach gesetzlichen Bestimmungen und setzt vor der Teilnahme an der Befragung folgende freiwillig abgegebene Einwilligungserklärung voraus.

1. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Befragung pseudonymisierte Daten über mich erhoben und an der Universität Witten/Herdecke zur wissenschaftlichen Auswertung gespeichert werden.
2. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass autorisierte und zur Verschwiegenheit verpflichtete Beauftragte der Universität sowie die zuständigen Überwachungsbehörden in die gesammelten pseudonymisierte Daten Einsicht nehmen, soweit dies für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Studie notwendig ist.
3. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich an der Befragung freiwillig teilnehme und mein Einverständnis erteile.
4. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten nach Beendigung der Befragung mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden. Danach werden meine Daten gelöscht, soweit nicht gesetzliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Mit dem Anklicken des Zustimmungsfeldes auf dem Online-Fragebogen erklären Sie Ihr Einverständnis zur Teilnahme und zur o.g. Nutzung der pseudonymisierten Daten

Hinweise zum Datenschutz

A. Allgemeine Angaben

- a. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters:

Wissenschaftliche Leitung des Projektes:

Prof. Dr. med. Arndt Büssing
Professur für Lebensqualität, Spiritualität und Coping
Universität Witten/Herdecke
Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke
Tel.: 02330 – 623246
Email: Arndt.Buessing@uni-wh.de

Datenschutzbeauftragter der Universität Witten/Herdecke:

Dipl. Stat. Martin Rützler
Universität Witten/Herdecke
Alfred-Herrhausen-Str. 50, 58448 Witten
Tel.: 02302 926 722
Email: martin.ruetzler@uni-wh.de

- b. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Ihre Einwilligung
- c. Dauer der Speicherung: mind. 10 Jahre
- d. Beschwerderecht: Sie können sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW (<https://www.idi.nrw.de>) als Aufsichtsbehörde wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

B. Allgemeine Rechte

1. Recht auf Löschung:

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen. Hier werden jedoch nur pseudonymisierte Daten erhoben, die keine Rückschlüsse auf Sie als Person zulassen. Diese Daten sind für die wissenschaftliche Forschung erforderlich. Für eine gezielte Löschung Ihrer Daten ist die Aufhebung der Pseudonymisierung notwendig.

- e. Recht auf Datenübertragbarkeit:

- (1) Aufgrund der pseudonymisierten Datenerfassung können personalisierte Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, nur zur Verfügung gestellt werden, wenn Sie sich hierfür als Person kenntlich machen.
- (2) Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- (3) Die Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit lässt das Recht auf Löschen der Daten unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

- f. Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so haben Sie das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Hinweise:

(x) bei rein akademischer Forschung: Die in dieser Studie betriebene Forschung liegt im öffentlichen Interesse. Die Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann deshalb von Ihnen nicht ausgeübt werden.

C. Rechte, die durch den Forschungszweck beschränkt sind

Sie haben als betroffene Person folgende Rechte, sofern diese Rechte nicht voraussichtlich die Verwirklichung des Forschungszwecks unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und die Beschränkung für die Erfüllung des Forschungszwecks notwendig ist:

a. Recht auf Berichtigung:

Da hier nur pseudonymisierte Daten erfasst werden, die mit Ihnen als konkreter Person nicht mehr in Verbindung gebracht werden können, kann Ihr Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten nur umgesetzt werden, wenn Sie sich als Person zu erkennen geben.

b. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Da hier nur pseudonymisierte Daten erfasst werden, die mit Ihnen als konkreter Person nicht mehr in Verbindung gebracht werden können, ist es nur möglich, Ihr Recht umzusetzen, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn Sie sich als Person zu erkennen geben.

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese pseudonymisierten Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

c. Auskunftsrechte:

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- (1) die Verarbeitungszwecke;
- (2) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- (4) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- (5) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (6) Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zu erhalten. Für alle weiteren Kopien, die Sie beantragen, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellen Sie den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern Sie nichts anderes angeben.

Das Recht auf Erhalt einer Kopie darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Die Auskunftsrechte gem. c bestehen nicht, wenn die Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erforderlich sind. Da hier nur pseudonymisierte Daten erfasst werden, die mit Ihnen als konkreter Person nicht mehr in Verbindung gebracht werden können, ist eine spezifische Auskunftserteilung nur umsetzbar, wenn Sie sich als Person zu erkennen geben.